



PD/P095121
Basel, 27. Mai 2009

Regierungsratsbeschluss
vom 26. Mai 2009

Interpellation Nr. 24 André Weissen betreffend 100 neue Stellen für behinderte Menschen

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Text der Interpellation

Ende März wurde auf Initiative des Basler Kultursenders "Radio X" unter dem Titel "Die Charta - Berufschancen für Menschen mit einer Behinderung" ein Projekt lanciert, das in den nächsten drei Jahren in unserer Region 100 zusätzliche Stellen für Menschen mit einer Behinderung schaffen soll. Zu den Erstunterzeichnern dieser Charta gehören die beiden Basel und die Wirtschaftsverbände der Region. Namens des Kantons Basel-Stadt wurde die Charta von Herrn Regierungsrat Christoph Brutschin unterzeichnet.

Dass unser Kanton diese Initiative als Erst-Unterzeichner unterstützt, ist zu begrüssen.

Aus Erfahrung wissen wir aber, dass im Rahmen solcher Initiativen sehr viele löbliche Worte fallen und schöne Absichtserklärungen abgegeben werden, in der Folge aber die konkreten Taten leider ausbleiben respektive die Umsetzung nicht in ausreichendem Masse erfolgt.

Aus diesem Grunde bitte ich den Regierungsrat um die schriftliche Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Beschäftigungssituation behinderter Menschen im Kanton Basel-Stadt?
2. Wie viele behinderte Menschen werden in der kantonalen Verwaltung beschäftigt, und um wie viele Prozente handelt es sich, gemessen am Gesamtpersonalbestand des Kantons?
3. In welchen Bereichen beschäftigt der Kanton Menschen mit einer Behinderung?
4. Um was für Behinderungen handelt es sich?
5. Welche Erfahrungen hat der Kanton als Arbeitgeber mit behinderten Mitarbeitenden bislang gemacht?
6. Wie will der Kanton Basel-Stadt als Erst-Unterzeichner der "Charta" konkret zur Erfüllung des Zieles (100 neue Stellen für Behinderte in den nächsten drei Jahren) beitragen? Bestehen allenfalls quantitative Ziele für die kantonale Verwaltung?

7. Kann sich der Kanton auch Anreizsysteme vorstellen - zum Beispiel in steuerlicher Hinsicht oder in Form zeitlich limitierter Lohnkosten-Beteiligungen - um die Schaffung von Behinderten-Arbeitsplätzen in der Wirtschaft nachhaltig zu fördern?

2. Antworten

Ad 1:

Unter dem Einfluss der heutigen Wirtschaftskrise wurde es in den letzten Monaten für beinahe alle Arbeitskräfte schwieriger, im **1. Arbeitsmarkt** eine neue Stelle zu finden. Dieser Trend wird leider noch einige Zeit anhalten. Natürlich sind besonders Menschen mit einer Behinderung und einer Leistungseinschränkung von dieser Entwicklung betroffen.

Schweizerische Erhebungen zeigen, dass ungefähr 8% der Unternehmen mindestens eine Person mit einer Behinderung beschäftigen. 0,8% aller Arbeitsplätze sind durch Menschen mit einer Behinderung besetzt. Diese Zahlen können auch auf den Kanton Basel-Stadt übertragen werden. Sicher ist, dass es im Kanton eine grössere Anzahl kleiner, mittlerer und grösserer Betriebe gibt, die für Menschen mit einer Behinderung Arbeitsplätze schaffen und erhalten.

Die Integration von leistungseingeschränkten Menschen in die Arbeitswelt ist ein wichtiges politisches Ziel unseres Kantons. Dahinter stehen soziale und ökonomische Überlegungen und die Erfahrung, dass die berufliche Ausgrenzung dieser Menschen zwar einfacher als deren Integration, unter dem Strich für Wirtschaft und Staat aber mit höheren Kosten verbunden ist. Deshalb ist es der Regierung ein wichtiges Anliegen, Firmen, die mit marktwirtschaftlichen Mitteln soziale Ziele verfolgen, zu unterstützen.

Im Bereich der **geschützten Arbeitsplätze** ist in der kantonalen Bedarfsplanung der Leistungsangebote für Erwachsene mit einer Behinderung nicht vorgesehen, das bestehende und gut ausgebaute Angebot an Leistungen im Bereich des begleiteten Arbeitens in den Werkstätten während der Übergangsperiode zur Einführung der NFA weiter auszubauen. Dies insbesondere, weil die prioritäre Zielsetzung in der Verstärkung der Bemühungen um eine Integration in den 1. Arbeitsmarkt liegt. Dieses Bemühen ist jedoch angesichts der Wirtschaftskrise deutlich erschwert. Das mag mit dazu beitragen, dass es momentan oft nicht einfach ist, einen geschützten Arbeitsplatz zu finden. Dies gilt besonders für Menschen mit einer psychischen Behinderung. Diese Tatsache gilt es bei der weiteren Bedarfsplanung zu berücksichtigen.

Ad 2:

Wie eine Ist-Analyse der Integration von Menschen mit einer Behinderung beim Arbeitgeber Basel-Stadt im Jahr 2005 ergeben hat - sind rund 2 % aller Arbeitsplätze in der kantonalen Verwaltung durch Menschen besetzt, die eine Behinderung im Sinne einer dauerhaften Funktions- und/oder Aktivitätseinschränkung haben. Diese Zahl wurde im Rahmen einer anonymisierten Umfrage eruiert, die das Institut für Arbeitsmedizin – ifa –im Auftrag des Zentralen Personaldienstes durchgeführt hat. Das Untersuchungsergebnis wurde dem Bericht zum Status Quo und Konzept zur Schaffung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen für Menschen mit einer Behinderung beim Arbeitgeber Basel-Stadt beigelegt und war Grundlage für den Regierungsrat für dessen Beschlüsse zu diesem Thema. Dem Ergebnis konnte der Regierungsrat entnehmen, dass die Anzahl Beschäftigter mit einer Behinderung in der baselstädtischen Verwaltung deutlich höher war als im Kanton Wallis, dem einzigen Schweizer Kanton mit einer Quote (1%) bei der Personalgewinnung von behinderten Menschen in der kantonalen Verwaltung..

Ad 3:

Menschen mit einer dauerhaften Funktions- und/oder Aktivitätseinschränkung sind in allen Departementen und Betrieben des Arbeitgebers Basel-Stadt beschäftigt, wie die oben erwähnte Untersuchung aus dem Jahr 2005 gezeigt hat.

Ad 4:

Es handelt sich um Menschen, die eine dauerhafte Funktions- und/oder Aktivitätseinschränkung haben. Sie haben körperliche Beeinträchtigungen (Mobilitätsbehinderungen, Hörbehinderungen, Sehbehinderungen) und psychische Beeinträchtigungen.

Ad 5:

Menschen mit einer Behinderung gehören zum Mitarbeiterbestand des Arbeitgebers Basel-Stadt. Sie haben wie die nicht behinderten Mitarbeitenden einen Arbeitsplatz mit einer definierten Funktion. Im Vordergrund steht nicht die Behinderung, sondern die Funktion resp. die Aufgaben, die sie beim Arbeitgeber Basel-Stadt wahrnehmen und ihr Anstellungsverhältnis begründen.

Die Erfahrungen, die mit diesen Mitarbeitenden gemacht werden, unterscheiden sich deshalb kaum von Erfahrungen, die mit nicht behinderten Menschen gemacht werden.

Ad 6:

Der Arbeitgeber Basel-Stadt bekennt sich zur Gleichstellung von Menschen mit einer Behinderung und ohne Behinderung. Dieses Bekenntnis ist seit 2007 in einem Leitfaden zur Personalgewinnung und Anstellung von Menschen mit einer Behinderung enthalten, der für die Führungsverantwortlichen innerhalb der kantonalen Verwaltung erstellt wurde. Stellenausschreibungen der Departemente werden immer wieder mit einem Willkommenssatz für Bewerber/innen mit einer Behinderung ergänzt. Die Anstellung von Mitarbeitenden erfolgt jedoch auf der Grundlage des Bewerbungsprofils im Bezug zur Funktion. Ausschlaggebend für die Anstellung einer Person mit einer Behinderung ist das Kriterium, ob sie die beruflichen und persönlichen Kompetenzen und Erfahrungen mitbringt, die für die Ausübung der ausgeschriebenen Stelle erforderlich sind.

Die Regierung beschloss ausserdem, auf das Lehrjahr 2008/2009 zehn Ausbildungsplätze für BBT-Lehrberufe für Lernende mit einer Behinderung zu schaffen. Im laufenden Lehrjahr konnten acht Plätze besetzt werden.

Durch die flächendeckende Einführung eines Case Management investiert der Arbeitgeber Basel-Stadt viel in den Erhalt von Arbeitsplätzen. Durch Früherfassung und Frühintervention bei gesundheitlich und psychisch beeinträchtigten Mitarbeitenden sollen Absenzen und Berentungen reduziert werden. Krankheitsbedingte Absenzen von Mitarbeitenden werden frühzeitig erfasst und analysiert. Case Managerinnen und -Manager sorgen dafür, dass die Mitarbeitenden durch die Entwicklung einzelfallgerechter Lösungen möglichst rasch an den Arbeitsplatz zurückkehren.

Der Kanton Basel-Stadt ist über den Beauftragten für Gleichstellung und Integration von Menschen mit einer Behinderung einer der Initianten der vom Basler Kultursender Radio X lancierten Initiative, bis Ende 2012 in der Region Basel 100 neue Ausbildungs- und Arbeitsplätze für Menschen mit einer Behinderung zu schaffen. Durch die Mitarbeit in der Projektsteuergruppe und der Unterzeichnung der Charta durch Herrn Regierungsrat Christoph


Brutschin verpflichtet sich der Kanton, zusammen mit den Wirtschaftsverbänden und den Arbeitgebenden das Projektziel zu erreichen.

Ad 7:

Steuerliche Anreize des Kantons zur Schaffung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderungen und Leistungseinschränkungen im 1. Arbeitsmarkt widersprechen dem Steuerharmonisierungsgesetz des Bundes. Einzig im Bereich der Tarife verbleibt dem Kanton Spielraum. Eine Lösung über den Tarif gerät aber in Konflikt mit der Bundes- und Kantonsverfassung, weil bei einer solchen Lösung die Grundsätze der Allgemeinheit der Steuer, die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sowie das Gebot der Gleichbehandlung verletzt würden. Bei einem gleich hohem Gewinn fällt es schwer zu begründen, dass der eine Arbeitgebende - bei Schaffung eines Arbeitsplatzes für einen behinderten Menschen - weniger Steuern bezahlen soll als der andere Arbeitgebende, der keinen solchen Arbeitsplatz zur Verfügung stellt. Die Schaffung von Arbeitsplätzen für leistungseingeschränkte Personen im 1. Arbeitsmarkt mittels steuerlicher Anreize kommt einer Lenkungsmaßnahme gleich, welche in Konflikt mit dem Hauptzweck des Steuergesetzes, nämlich der Beschaffung der Mittel für die öffentliche Hand, gerät.

Aufgrund rechtlicher Vorbehalte, der Schwierigkeiten im Vollzug eines steuerlichen Anreizsystems und der Unverhältnismässigkeit einer kantonalen Lösung erachtet der Regierungsrat diesen Ansatz zur Schaffung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung im 1. Arbeitsmarkt für ungeeignet.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin